

Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 08.12.2022, 18:00 Uhr,
im Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Herr Peter Hake

Frau Christine Nothbaum

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Herr Dirk Sommer

Fachbereichsleiter 3

Fachbereichsleiterin 2

Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat

Fachbereichsleiter 4

Verwaltungsangehörige/r

Frau Melissa Depping
Herr Kai Knigge

Herr Christoph Richert

Herr Dominik Rüffert
Frau Nadine Schley
Frau Isa Wedemeyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerweh
kommissarischer Fachdienstleiter Zentrale
Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste
Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

5 Personen, 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:07 Uhr
Sitzungsende: 19:23 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.10.2022 | |
| 3 | Entlassung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck
Ernennung der Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vesbeck | 2022/212 |
| 4 | plenergy - Vom Planspiel zur Energiewende | |
| 5 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 5.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023 | 2022/183/1 |
| 5.2 | 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand: Oktober 2022) | 2022/258 |
| 5.3 | Ergänzung der Konzessionsverträge aufgrund von § 2 b Umsatzsteuergesetz | 2022/268 |
| 6 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 7 | Benennung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Vorstand und den Ausschuss des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 "Untere Leine" | 2022/265 |
| 8 | Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Dienstfahräder | 2022/264 |
| 9 | Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung der Grundschule Stockhausenstraße | 2022/231 |
| 10 | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2022/235 |
| 11 | Einräumung einer zusätzlichen Bürgschaft für den Waldbühne Otternhagen e.V. | 2022/244 |
| 12 | Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) | 2022/177 |
| 13 | 1. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/237 |
| 14 | Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Wohngeld | 2022/233 |

15	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge.	2022/236/1 2022/236
16	Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete im ehemaligen VHS Gebäude Goethestr. 11; hier: Abschluss eines Betreibervertrages	2022/260
17	Planung Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft	2022/262
18	Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe	2022/150/1 2022/150
19	Personalmanagement für den Bereich Kindertagesstätten	2022/154
20	Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 - Ausbauprogramm	2022/167/1 2022/167
21	Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Betriebskostenzuschüsse an die Freien Träger von Kindertagesstätten	2022/239
22	Antrag auf Förderung der Ehrenamtskoordination mit Schwerpunkt Flüchtlingshilfe/ Migration in der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024	2022/214
23	Zuschussförderung der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge.	2022/241
24	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge	2022/242
25	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 956 "Waldstraße" - Vorschlag Ortsrat Bordenau: Änderung des Bebauungsplans Nr. 956 - Flurstück 22/34, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau	2022/215
26	Umbau der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis“ und „An der Torfbahn“ - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung	2022/278
27	Planung zur Realisierung des Grundschulstandortes Helstorf	2022/210
28	Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung -	2022/248
29	Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb ABN	2022/249
30	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - a) Nachkalkulation 2021 und Kalkulation 2022 (Fortschreibung) und 2023 b) 22. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990	2022/250

- 31 Vorschlag des Orsrates Eilvese: Fahrrad- und Fußgänger-
tunnel am bestehenden innerörtlichen Bahnübergang in Eil-
vese zwischen der L360 und der L192 2022/275
- 32 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Günter Hahn eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 17 (Planung Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft, Vorlage 2022/262) wird einstimmig abgesetzt, da die Vorlage im Verwaltungsausschuss nicht vorbereitet wurde.

Herr Ehlert erinnert daran, dass das Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.09.2022 noch nicht genehmigt wurde. Dies soll in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.10.2022

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.10.2022 wird genehmigt.

**3. Entlassung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck 2022/212
Ernennung der Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vesbeck**

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Frau Kerstin Wilmes wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretende Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck entlassen.

Frau Kerstin Wilmes wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ~~mit Wirkung vom 13.11.2022~~ auf die Dauer von 6 Jahren zur Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck ernannt.

Herr Peter Brünke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Vesbeck ernannt.

4. plenergy - Vom Planspiel zur Energiewende

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Er soll voraussichtlich in der nächsten Sitzung nachgeholt und die Schülerinnen und Schüler gezielt eingeladen werden.

5. Berichte und Bekanntgaben

Keine Berichte oder Bekanntgaben

- 5.1. **Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023** 2022/183/1

Zur Kenntnis genommen

- 5.2. **2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand: Oktober 2022)** 2022/258

Zur Kenntnis genommen

- 5.3. **Ergänzung der Konzessionsverträge aufgrund von § 2 b Umsatzsteuergesetz** 2022/268

Zur Kenntnis genommen

6. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Keine Fragen

7. **Benennung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Vorstand und den Ausschuss des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 "Untere Leine"** 2022/265

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Ausschuss des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 „Untere Leine“ in Anwendung des § 71 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Personen:

Wahlbezirk II

Herr Ulrich Rabe, Stadtteil Helstorf
Herr Heinrich Clausing, Stadtteil Niedernstöcken

Vertreter:

Herr Fr.- Wilhelm Zwitter, Stadtteil Helstorf
Herr Torsten Kirchner, Stadtteil Mandelsloh

Wahlbezirk III

Herr Sebastian Dannenberg, Stadtteil Eilvese
Herr Heinz-Günter Jaster, Stadtteil Nöpke

Vertreter:

Herr Helmut Homann, Stadtteil Borstel
Herr Wilfried Stelling, Stadtteil Wulfelade

Wahlbezirk IV

Herr Friedrich Reißmeyer, Stadtteil Averhoy
Herr Heinrich Öhlschläger, Stadtteil Metel

Vertreter/-innen:

Frau Christine Nothbaum, Stadtteil Otternhagen
Herr Frank Thielking, Stadtteil Otternhagen

Wahlbezirk V

Frau Ute Lamla, Stadtteil Poggenhagen
Herr Winfried Müller, Stadtteil Bordenau

Vertreter /-innen:

Frau Kerstin Ohlau, Stadtteil Neustadt a. Rbge.
Herr Werner Preugschat, Stadtteil Poggenhagen

2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. empfiehlt den unter 1. bestimmten Ausschussmitgliedern, folgende Personen in den Vorstand des Verbandes zu wählen:

Wahlbezirk II

Herr Jens Lüers, Stadtteil Vesbeck

Vertreter:

Herr Hendrik Voigt, Stadtteil Stöckendrebber

Wahlbezirk III

Herr Felix Klingemann, Stadtteil Wulfelade

Vertreter:

Herr Wilhelm Hasselbring, Stadtteil Mariensee

Wahlbezirk IV

Herr Heinrich Lübbert, Stadtteil Suttorf

Vertreter:

Andreas Schaumann, Stadtteil Metel

Wahlbezirk V

Herr Heinz-Jürgen Richter, Stadtteil Neustadt a. Rbge.

Vertreter:

Herr Steffen Struckmann, Stadtteil Schneeren

8. **Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Dienstfahr- 2022/264
räder**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 25.000,00 EUR für die Anschaffung von 11 Dienstfahrrädern bewilligt.

9. **Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung der Grundschule 2022/231
Stockhausenstraße**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Höhe von 35.000 EUR für die Sanierung der Grundschule Stockhausenstraße zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650195 „Raumluftechnische Anlagen Kitas und Grundschulen“.

10. **Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirt- 2022/235
schaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (Anlage 1) am 06.12.2022 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans 2023

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2023, Stand 19.09.2022, nach Empfehlung des Beirates zu. Der Aufwandszuschuss für das Jahr 2023 beläuft sich auf 300.000,00 EUR.

11. Einräumung einer zusätzlichen Bürgschaft für den Waldbühne Otternhagen e.V. 2022/244

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

Dem Waldbühne Otternhagen e.V. wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Multifunktionsgebäudes eine zweite Ausfallbürgschaft im Umfang bis zu maximal 40.000 EUR eingeräumt.

12. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) 2022/177

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) wird in der als Anlage 1 zur Drucksache beigefügten Fassung beschlossen.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt. (Anlage 1)

13. 1. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. 2022/237

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. in der als Anlage beigefügten Fassung. (Anlage 2)

14. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Wohngeld 2022/233

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Auszahlung der noch ausstehenden Wohngeldraten für die Monate November und Dezember sowie des zweiten Heizkostenzuschusses ist die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 450.000 € notwendig. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über Mehrerträge seitens der NBank in selbiger Höhe.

15. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2022/236/1
2022/236

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 14.05.2020 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der korrigierten Satzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. (Anlage 3)

16. **Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete im ehemaligen VHS Gebäude Goethestr. 11; hier: Abschluss eines Betreibervertrages** 2022/260

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt soll einen Betreibervertrag für die Gemeinschaftsunterkunft Goethestr. 11-13 für die Betreuung von bis zu 100 Personen abschließen.

17. **Planung Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft** 2022/262

Abgesetzt

18. **Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe** 2022/150/1
2022/150

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates lehnen für die Nachmittagsbetreuung in Schneeren die Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe ab.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates beschließen zur Sicherung des Betreuungsangebotes in den städtischen Einrichtungen folgende Maßnahmen:

- a) Erweiterung des Stellenplanes um 15 Ausbildungsstellen für die Teilzeitausbildung von Erzieher/innen (gestaffelte Einführung über drei Jahre)
- b) Erweiterung des Stellenplanes um fünf Ausbildungsstellen für die Teilzeitausbildung von Sozialpädagogische Assistenten/innen
- c) Anpassung des Stellenplans durch Einrichtung von 15 Fachstellen für heilpädagogische Fachkräfte durch Umwandlung von bestehenden S8a-Stellen in S9-Stellen
- d) Erhöhung der jährlichen Haushaltsmittel für Weiterbildung um 3.000 € zur Finanzierung von bis zu drei Maßnahmen/Jahr zum Erwerb einer Zusatzqualifikation als heilpädagogischen Fachkraft
- e) Erhöhung der jährlichen Haushaltsmittel für Weiterbildung um 5.000 € zur Finanzierung einer Maßnahme/Jahr zum Erwerb einer Zusatzqualifikation zum/r Kindergartenfachwirt/in
- f) Anpassung des Stellenplans im Bereich Springerkräfte durch Umwandlung der Stellen von S8a auf S8b
- g) Erweiterung des Stellenplans um zusätzliche zwei Stellen für Küchenkräfte als Vertretungsreserve für alle städtischen Kitas (je 0,51% VZÄ)

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates beschließen:

1. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung gemäß Anlage 1 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, zu den einzelnen Maßnahmen des Ausbauprogrammes gemäß Priorität eine jeweilige Beschlussvorlage zu fertigen.
3. Den Ratsbeschluss zur Erweiterung der Kita Büren (Vorlage 2019/132/1) vom 19.09.2019, aufgrund eines zu geringen Bedarfes vor Ort, aufzuheben.

21. **Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Betriebskostenzuschüsse an die Freien Träger von Kindertagesstätten** 2022/239

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung für die erforderliche Auszahlung von laufenden Betriebskostenzuschüssen sowie Nachzahlungen aus noch offenen Betriebskostenabrechnungen an die Freien Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 1.692.000 EUR bei dem Produktkonto 3611512.4318000 bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Steuererträgen und ansonsten im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushaltes.

22. **Antrag auf Förderung der Ehrenamtskoordination mit Schwerpunkt Flüchtlingshilfe/ Migration in der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024** 2022/214

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zuschuss - wie im Antrag gefordert - für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 zu gewähren.

23. **Zuschussförderung der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge.** 2022/241

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Zuschusserhöhung um 7.000 EUR zu gewähren.

24. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge** 2022/242

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge in der beigefügten Fassung. **(Anlage 4)**

25. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 956 "Waldstraße"** **2022/215**
- Vorschlag Ortsrat Bordenau: Änderung des Bebauungsplans Nr. 956 - Flurstück 22/34, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Dem Initiativantrag des Ortsrates Bordenau aus seiner Sitzung vom 10.05.2022 gemäß der Anlage 1 wird gefolgt.

26. **Umbau der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis“ und „An der Torfbahn“ - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung** **2022/278**

Herr Pieper gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde. Herr Homeier erklärt, dass die Kosten zwar höher seien, als die ursprüngliche Schätzung, aber dennoch günstiger als die vorangehende (aufgehobene) Ausschreibung.

Der Rat fasst mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließen, für den Umbau der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis“ und „An der Torfbahn“ zusätzlich 33.000,00 EUR als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

27. **Planung zur Realisierung des Grundschulstandortes Helstorf** **2022/210**

Frau Nothbaum beantragt eine geheime Abstimmung nach Aussprache. Dem Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen bei 12 Gegenstimmen zugestimmt. Herr G. Hahn beauftragt Frau Schlicker und Herrn F. Hahn mit der Auszählung der Stimmen.

Herr Ehlert erklärt, dass die SPD den Beschlussvorschlag ablehne. Die veranschlagten Planungskosten würden nicht ausreichen, was besonders vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung beachtet werden müsse.

Herr Lindenmann entgegnet, dass jede Verzögerung zu Lasten der Schüler gehe. Der Standort sei festgelegt, nun müsse der Beschluss umgesetzt werden.

Herr Herbst erläutert, dass er den Standort Mandelsloh für die bessere Wahl halte. Dennoch müsse folgerichtig der bestehende Ratsbeschluss für den Standort in Helstorf umgesetzt werden.

Herr Ostermann kündigt an, dass die UWG-Fraktion nicht einstimmig abstimmen werde.

30. **Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -** 2022/250
a) Nachkalkulation 2021 und Kalkulation 2022 (Fortschreibung) und 2023
b) 22. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt die Nachkalkulation 2021, die Fortschreibung zur Kalkulation 2022 sowie die Kalkulation 2023 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt Artikel 1 und 4 die der Beschlussvorlage beigefügten „22. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.
3. Der Rat beschließt Artikel 2, 3 und 4 die der Beschlussvorlage beigefügten „22. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

31. **Vorschlag des Orsrates Eilvese: Fahrrad- und Fußgängertunnel** 2022/275
am bestehenden innerörtlichen Bahnübergang in Eilvese zwischen der L360 und der L192

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

32. Anfragen

- a) Frau Schlicker berichtet, dass Bundespräsident Steinmeier und der ukrainische Präsident Selenskyj zur Bildung deutsch-ukrainischer Städtepartnerschaften aufgerufen haben. Sie erkundigt sich, ob die Stadt Neustadt a. Rbge. dahingehend tätig geworden ist. Herr Herbst verneint dies.
- b) Herr Ostermann berichtet von der Frage eines Einwohners in der Sitzung des Orsrates Neustadt zum Thema Compliance.
- c) Herr Dr. Kass und Herr Herbst diskutieren über die Termingestaltung der Aufsichtsräte.

Herr G. Hahn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:21 Uhr.

Ratsvorsitzender

Isa Wedemeyer
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 31.01.2023

Gebührenordnung

für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I, S. 837), zuletzt geändert durch das achte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 16. Juni 2017 (BGBl. I, S. 1607), i. V. m. § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. 2014, 249), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 3, 7, 8 und 18 geändert durch Verordnung vom 13.01.2018 (Nds. GVBl. S. 2), hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Parkgebühren an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit werden in der Stadt Neustadt a. Rbge. auf 1,00 EUR je angefangene 2 1/2 Stunden festgesetzt. Abweichend davon ist das Parken bis zu einer 1/2 Stunde gebührenfrei.

§ 2

Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nummer 1 des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), die nach § 9a Absätze 2 und 4, jeweils auch i. V. m. § 9a Absatz 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert am 31. Juli 2017 (BGBl. I S. 3090), gekennzeichnet sind, wird bei Verwendung der Parkscheibe keine Gebühr erhoben.

Diese Gebührenbefreiung tritt am 01.01.2022 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2024.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Parkgebührenordnung vom 01.01.2019 und die 1. Änderungssatzung vom 25.11.21 außer Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 08.12.2022

Stadt Neustadt am Rübenberge



Dominic Herbst
Bürgermeister

1. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 17.10.2002

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsisches Kommunal-verfassungsgesetz (NKomVG), des § 67 der Gewerbeordnung (GewO) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Rechtsstellung des Marktes

Die Stadt Neustadt a. Rbge. betreibt einen Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung.

Artikel 2

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Veranstaltungstag, Öffnungszeiten und Platz des Marktes

2. Der Wochenmarkt beginnt um 08.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr.

Artikel 3

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Zulassung zu den Märkten

Abs. 5 bis 7 entfallen

Artikel 4

§ 5 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 erhalten folgende Fassung:

§ 5 Auf- und Abbau des Marktes

Mit dem Aufbau der Stände auf dem Wochenmarkt darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes angefangen werden. Die Stände auf dem Wochenmarkt sind unverzüglich nach Beendigung der Marktzeit zu räumen.

Mit dem Abbau der Stände darf erst ab 12.30 Uhr begonnen werden. Der Standplatz muss bis spätestens 14:00 Uhr geräumt sein.

Abs. 2 entfällt

Abs. 3 wird Abs. 2

Abs. 4 wird Abs. 3

Abs. 5 wird Abs. 4

Artikel 5

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 6 Verkauf

2. Unbeschadet weitergehender Anforderungen aus anderen Rechtsvorschriften muss ein Dienstleistungserbringer einem Dienstleistungsempfänger vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder, sofern kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, vor Erbringung der Dienstleistung folgende Informationen in klarer und verständlicher Form zur Verfügung stellen:
 1. seinen Familien- und Vornamen, bei rechtsfähigen Personengesellschaften und juristischen Personen die Firma unter Angabe der Rechtsform,
 2. die Anschrift seiner Niederlassung oder, sofern keine Niederlassung besteht, eine ladungsfähige Anschrift sowie weitere Angaben, die es dem Dienstleistungsempfänger ermöglichen, schnell und unmittelbar mit ihm in Kontakt zu treten, insbesondere eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse oder Faxnummer,
 3. falls er in ein solches eingetragen ist, das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister unter Angabe des Registergerichts und der Registernummer.

Der Dienstleistungserbringer hat die genannten Informationen wahlweise am Ort der Leistungserbringung oder des Vertragsabschlusses so vorzuhalten, dass sie dem Dienstleistungsempfänger leicht zugänglich sind.

Artikel 6

§ 10 Zuwiderhandlungen

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Gemäß § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den § 3 Abs. 1, 4 und 5, § 4 Abs. 2, §§ 5, 6, 7 und 8 dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

Artikel 7

§ 11 Standgeld

§ 11 erhält folgende Fassung:

Das Standgeld beträgt für alle Verkaufsstände für jeden laufenden angefangenen Meter beanspruchter Frontlänge	je Markttag	3,20 EUR
Bei Abschluss eines Jahresvertrages je laufenden angefangenen Meter beanspruchter Frontlänge	jährlich	144,00 EUR
Für das Abstellen von Fahrzeugen im Wochenmarktbereich, aus denen nicht verkauft wird, werden folgende Gebühren festgesetzt:		
- Pkw jährlich	je Markttag	3,20 EUR 144,00 EUR
- Anhänger jährlich	je Markttag	3,20 EUR 144,00 EUR
- Pkw Kombi und sonstige Fahrzeuge jährlich	je Markttag	6,40 EUR 288,00 EUR

Artikel 8

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 13 Fälligkeit und Erlass von Standgebühren

Ziffer a) entfällt
Ziffer b) wird Ziffer a)
Ziffer c) wird Ziffer b)

Artikel 9

Die Anlage zur Marktsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 17.10.2002 für die Erhebung von Standgeld auf den Wochen- und Jahrmärkten in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Gebührentarif) entfällt künftig.

Artikel 10

Überall, wo in der Satzung das Wort Märkte in der Mehrzahl verwendet wird, erfolgt eine Änderung in den Begriff Markt. Betroffen davon sind die §§ 1, 2, 3, 5, 7, 8, 12 und 13.

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 08.12.2022

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE


Dominic Herbst
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 14.05.2022

Aufgrund der §§ 10, 30 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 14.05.2022 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) In den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge (Flüchtlingsunterkünfte) werden für jeden einzelnen Bewohner/jede einzelne Bewohnerin und Monat Gebühren in folgender Höhe erhoben:

Flüchtlingsunterkunft	Tarif pro Person und Monat
GU Bunsenstraße 4	617,51 €
GU Marktstraße 21 II	776,41 €
GU Fontanestraße 37 und 39	350,27 €
GU Gerhart-Hauptmann-Straße 31 und 33	350,27 €
GU Gerhart-Hauptmann-Straße 29 II	297,22 €
GU Hubertusstr. 6-12	533,62 €
GU Damhirsch	1.691,96 €

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 08.12.2022

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE



Dominic Herbst
Bürgermeister

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des
Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom
04.04.2019**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 04.04.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 4 wird neu eingeführt

- (4) Die/ der Behindertenbeauftragte wird bei Bedarf durch eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter vertreten. Die Bestellung erfolgt ebenfalls durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren, analog der Behindertenbeauftragten.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 08.12.2022

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE



Dominic Herbst

Bürgermeister

22. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung für die Abwasserbeseitigung vom 01.11.1990

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwaG) in den z. Z. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende 22. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Abwassergebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser 2,75 Euro."

Artikel 2

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt für eine überbaute und befestigte Grundstücksfläche bis zu 200 qm monatlich 6,00 Euro. Für darüberhinausgehende Flächen beträgt die Gebühr 3,00 € je 100 qm."

Artikel 3

§ 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr für die Einleitung von Grund- und Drainagewasser in die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation beträgt 0,51 Euro für jeden vollen Kubikmeter Wasser.“

Artikel 4

Diese 22. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den

Stadt Neustadt am Rübenberge



Dominic Herbst
Bürgermeister